

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen im Bereich der Sanitätsdienste**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung im Bereich der "Sanitätsdienste". Im Folgenden werden die natürlichen Personen und Unternehmen als Kunde bezeichnet.

### **Leistungsumfang**

Die sanitätsdienstliche Betreuung der Veranstaltung durch die and1more Inh. Daniel Brossart umfasst, sofern keine individuellen Absprachen bestehen, die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, Maßnahmen zur erweiterten Ersten Hilfe und allgemeine Betreuungsmaßnahmen verletzter oder erkrankter Personen.

### **Gefahrenanalyse**

1. Die Bemessung der einzusetzenden Kräfte erfolgt aufgrund einer umfassenden Analyse des von der Veranstaltung zu erwartenden Gefahrenpotenzials durch den Sanitätsdienstanbieter. Die Gefahrenanalyse erfolgt in Anlehnung an den „Maurer-Algorithmus“ für die Einsatzplanung und Betreuung von Großveranstaltungen. Die hierbei zu berücksichtigenden Gefährdungsfaktoren sind u.a. die zulässige und die erwartete Besucherzahl, bei Veranstaltungen im Freien die Fläche, die örtlichen Gegebenheiten und die Art der Veranstaltung, die Beteiligung prominenter Persönlichkeiten sowie polizeiliche und sonstige Erkenntnisse und Erfahrungswerte für diese oder ähnliche Veranstaltungen.

2. Die in Anlehnung an den „Maurer-Algorithmus“ durchgeführte Gefahrenanalyse zur Ermittlung der erforderlichen Einsatzkräfte sowie die hierzu heranzuziehenden Angaben des Veranstalters sind ausdrücklich Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung. Etwaige Abweichungen oder Veränderungen dieser zugrunde gelegten Angaben entbinden uns von unserer Leistungspflicht. Der Veranstalter akzeptiert die vom Sanitätsdienst aufgrund der Gefahrenanalyse und Anwendung in Anlehnung an den „Maurer-Algorithmus“ aufgestellten Einsatzstärke. Er erhält auf Wunsch ein schriftliches Einsatzkonzept.

### **Haftung**

1. And1more haftet dem Veranstalter sowie Dritten gegenüber für Schäden, die durch die eingesetzten Kräfte in Ausübung des Sanitätsdienstes schuldhaft verursacht wurden.

2. And1more wird jedoch von jeglicher Haftung für Schäden frei, die auf eine medizinische/sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruht, dass der Veranstalter dem Sanitätsdienst wissentlich oder unwissentlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben oder eine sonstige ihn betreffende Verpflichtung gleich welcher Art vernachlässigt hat. In diesem Falle stellt der Veranstalter and1more auch hinsichtlich aller Ersatzansprüche Dritter frei.

3. and1more haftet nicht für Belange, die außerhalb des Sanitätsdienstes liegen, insbesondere nicht für die Einrichtung und Offenhaltung von Flucht- und Rettungswegen, die Zugangsregelung und Zugangskontrolle, Maßnahmen gegen Brandgefahr, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Einhaltung erteilter Auflagen und Vorgaben, sofern letztere nicht unmittelbar den Sanitätsdienst betreffen rechtzeitig – spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn – bekannt gegeben wurden.

### **Pflichten und Aufgaben von and1more**

1. And1more verpflichtet sich, bei der Einsatzplanung und der Durchführung der sanitätsdienstlichen Betreuung der Veranstaltung die örtlich festgelegten, üblichen Handlungskonzepte, Planungen und Organisationsstrukturen des regulären Rettungsdienstes einzuhalten und sich mit anderen, bei der Veranstaltung beteiligten Behörden und Organisationen abzustimmen.

2. Je nach Art und Umfang der Veranstaltung sowie den Gegebenheiten der Örtlichkeit stellt and1more erforderliche Kommunikationswege für seine eigenen Einsatzkräfte auf geeignete Art sicher. Weiter stellt and1more eine Einsatzleitung zur Koordination des Sanitätsdienstes, sofern die Notwendigkeit hierfür besteht. Grundsätzlich steht dem Veranstalter immer ein Ansprechpartner zur Verfügung, die im Vorfeld namentlich benannt wird.

### **Pflichten und Aufgaben des Veranstalters**

1. Der vom Veranstalter erteilte Einsatzauftrag dient zur Erstellung einer umfassenden Einsatzplanung und zur Durchführung der Gefahrenanalyse und ist daher Grundlage dieser Vereinbarung. Der Veranstalter bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

2. Darüber hinaus stellt der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung Angaben über die Sicherheitsstandards, Sperrzonen sowie Flucht- und Rettungswege und möglicherweise vorhandene Fernmelde- und Kommunikationseinrichtungen zur Verfügung.

3. Ein ständiger Ansprechpartner des Veranstalters ist zu benennen.

4. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Änderungen (auch solche, die während des Ablaufs der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden unverzüglich dem Einsatzleiter von and1more mitzuteilen. Bei wesentlichen Änderungen - auch aufgrund eigener Feststellungen - ist and1more berechtigt, hierauf nach Rücksprache mit dem Veranstalter, mit Aufstockung von Personal, Ausrüstung und Rettungsmitteln zu reagieren und diese zusätzlich zu berechnen.

### **Kosten und Vergütung**

Die Kosten für den Sanitätsdienst stellt and1more dem Veranstalter in Rechnung. Die Zahlung hat fristgerecht innerhalb von 5 Tagen auf das, in der Rechnung genannte, Konto einzugehen. Sollte die vereinbarte Vergütung den Betrag von 1000,00€ übersteigen, so hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung zu leisten.

### **Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und damit die Gültigkeit der gesamten Vereinbarung nicht berührt.